99019033060000

Eintragung einer neuen Ausbildung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/344817959/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019033060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung einer neuen Ausbildung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Änderung, Löschung, Ausbildung, Berufsausbildungsverzeichnis, Berufsbildungsgesetz, Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, Registrierung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.09.2023
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__3.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__7a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__8.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__11.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__34.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__35.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__36.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__101.html https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/BJNR0096

Modul	Sachverhalt
	50976.html
Teaser	Jeder Ausbildungsvertrag eines anerkannten Ausbildungsberufes nach BBiG ist in das Berufsausbildungsverzeichnis einzutragen.
Volltext	Für Ausbildende, deren geplanter Ausbildungsberuf durch das Berufsbildungsgesetz geregelt ist, ist der Antrag auf Eintragung jedes abgeschlossenen Ausbildungsvertrages in das Berufsausbildungsverzeichnis verpflichtend. Auch die Löschung und Änderung der Eintragung sind formell mitzuteilen bzw. zu beantragen. Ihr Vorteil daraus: • Vertrag und Ausbildungsplan werden nach der aktuellen Rechtslage (Berufsbildungsgesetz, Ausbildungsordnung, ggfs. Richtlinien) überprüft; • Weitere vereinbarte Rechte und Pflichten (z. B. Tarifrecht, Schutzrechte) werden betrachtet und Mängel angezeigt; • Der Ausbildungsplan wird gemäß den Mindestanforderungen aus der Ausbildungsordnung bewertet, somit können Mängel bereits vor Durchführung überarbeitet werden; • Mit dem Eintrag wird bereits eine Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung erfüllt; • Die Bescheinigung des Eintrages wird im Rahmen eventueller Ausbildungsförderungen verlangt.
Erforderliche Unterlagen	• Kopie des abgeschlossenen Ausbildungsvertrages • Individueller Ausbildungsplan • Gegebenenfalls Bescheinigung der ärztlichen Erstuntersuchung nach Jugendarbeitsschutzgesetz (bei Minderjährigen)
Voraussetzungen	Sie müssen die Eintragung in das Berufsausbildungsverzeichnis beantragen, wenn es sich um ein Ausbildungsverhältnis nach den Regelungen des Berufsbildungsgesetzes handelt, z. B. die Ausbildung zum/zur „Verwaltungsfachangestellten“ oder „zur/zum „Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste“.
Kosten	

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Der Antrag für die Eintragung, Löschung oder Änderung kann schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Stelle gestellt werden. Die zuständige Stelle prüft die nach dem Berufsbildungsgesetz relevanten Daten sowie Unterlagen und erfasst diese im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Bei der Eintragung werden beispielsweise Ausbildungsvertrag und Ausbildungsplan hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen, sowie die Ausbildungsbehörde hinsichtlich der Eignung zur Ausbildung überprüft. Gegebenenfalls kontaktiert Sie die zuständige Stelle aufgrund von Rückfragen, Nachforderungen von Unterlagen oder Behebung von Mängeln. Am Ende des Verfahrens erhalten Sie von der zuständigen Stelle einen entsprechenden Bescheid, ob die Eintragung / Löschung / Änderung vorgenommen oder zurückgewiesen wurde.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n) In Stoßzeiten (z. B. in Prüfungszeiten oder vor Ferien) kann sich diese Zeitspanne erhöhen.
Frist	Antrag ist unmittelbar nach Vertragsabschluss zu stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG Eintragung • Auszubildende in Ausbildungsberufen nach BBiG • Vor Ausbildungsbeginn • Eintragung durch Ausbildungsstätte • Zuständig: Zuständige Stelle nach BBiG im Regierungspräsidium Gießen
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Zuständig ist die "Zuständige Stelle nach BBiG" im Regierungspräsidium Gießen. https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle
Formulare	
Ursprungsportal	Eintragung einer neuen Ausbildung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG, Veterinary Assistant / Veterinary Assistant - Apply for Entry in the Register of Vocational Training Relationships